

B e s c h l u s s - N r . 1 2 2 / 1 7 / 2 0 2 1

(Vorlage – Nr. GRÖ/183/21-BV)

Betreff: **Bebauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg, Gröningen
gem. § 13a BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss: 1. Der Stadtrat Gröningen hat die im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage Abwägungstabelle) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Stellungnahme Nr. 03, Landkreis Börde – Ergebnis siehe Anlage Seiten 4- 13**
- **Stellungnahme Nr. 07, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt – Ergebnis siehe Anlage Seiten 15- 16**
- **Stellungnahme Nr. 08, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Ergebnis siehe Anlage Seiten 17- 18**

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat Gröningen den Bauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung. (Stand: August 2021)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bauungsplan „Wohnbebauung Damaschkeweg“ Gröningen durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
	davon anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Gröningen in der Sitzung am 04.10.2021.


Brunner
Bürgermeister

